
Merkblatt zum Transport von Wasserproben durch Kurierfahrzeuge zum Landesamt für Verbraucherschutz

Fachbereich 2 Hygiene

1. Lagerung und Transport der Proben muss so erfolgen, dass eine Unversehrtheit der Proben sichergestellt ist.
2. Die Entnahme und der Transport der Wasserproben erfolgt in Glas- oder Kunststoffflaschen mit oder ohne Konservierungsmittel.
3. Die Probennahmeflaschen werden entsprechend vorbereitet durch das LAV zur Verfügung gestellt und per Kurier den GÄ zugesandt.
4. Es ist darauf zu achten, dass die Flaschen in einem entsprechend gekennzeichneten Transportbehältnis (i. d. R. in Kühltaschen) senkrecht stehend und bruchsicher transportiert werden, ein Umpacken ist zu vermeiden!
5. Die Probenübernahme und der Probentransport müssen so erfolgen, dass eine Verwechslung oder Manipulation sicher ausgeschlossen werden kann, d. h., dass
 - keine Etiketten abfallen oder verloren gehen,
 - die Beschriftungen an den Flaschen nicht verwischt werden,
 - die Begleitscheine vor Nässe und Verwischen zu schützen sind und
 - zusammengehörige Proben nicht in getrennten Behältnissen transportiert werden.
6. Die Transporttemperatur beträgt 2 – 5 °C. Warmwasserproben (Legionellen-Untersuchungen) dürfen nicht zusammen mit Kaltwasserproben in einer Kühltasche transportiert werden. Das gilt nicht für bereits auf die Transporttemperatur herunter gekühlte Warmwasserproben.
7. Es sind alle Hinweise und Beobachtungen zu dokumentieren, die den Transport und die Lagerung der Proben beeinträchtigen können (z. B. verlängerte Fahrzeiten, Temperaturabweichungen, Glasbruch).
8. Im Sinne des Arbeitsschutzes ist zu beachten, dass
 - bei Verwendung von Glasflaschen Glasbruch vermieden wird, bei Schnittverletzungen entsprechende Wundversorgung zu erfolgen hat,
 - die Probennahmeflaschen z. T. mit Konservierungsmitteln (Salpetersäure, Natronlauge, Natriumthiosulfat, Salzsäure, Bromwasser, Ethylendiaminlösung, Manganchlorid) in sehr geringen Mengen versetzt sind. Es ist sicherzustellen, dass ein Austritt der Chemikalien verhindert wird und die Flaschen nicht umkippen. Bei Kontamination der Haut, der Kleidung oder des Fahrzeuges ist mit ausreichend Wasser zu spülen (Mitführen eines Wasserkanisters), bei Verletzungen der Haut oder der Augen ggf. Arzt aufzusuchen.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 2 Hygiene
Große Steinernetischstraße 4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 2564 0 / Fax.: 0391 2564 185